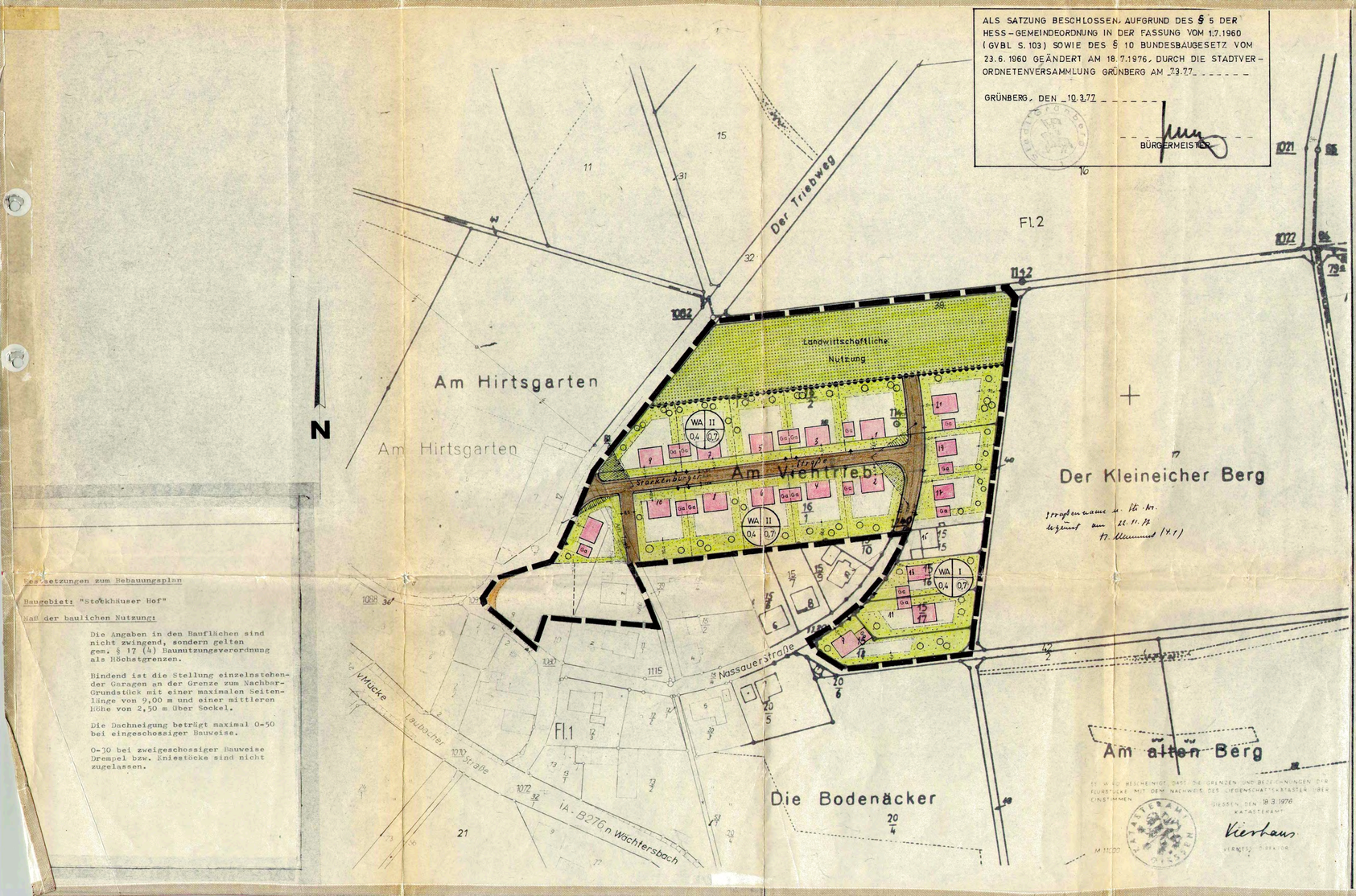

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUFGRUND DES § 5 DER HESS-GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 1.7.1960 (GVBL S. 103) SOWIE DES § 10 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 GEÄNDERT AM 18.7.1976, DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GRÜNBERG AM 7.3.77

GRÜNBERG, DEN 10.3.77

BÜRGERMEISTER

Festsetzungen zum Bebauungsplan

Baugebiet: "Stockhäuser Hof"

Maß der baulichen Nutzung:

Die Angaben in den Bauflächen sind nicht zwingend, sondern gelten gem. § 17 (4) Baunutzungsverordnung als Höchstgrenzen.

Bindend ist die Stellung einzelnstehender Garagen an der Grenze zum Nachbargrundstück mit einer maximalen Seitenlänge von 9,00 m und einer mittleren Höhe von 2,50 m über Sockel.

Die Dachneigung beträgt maximal O-50 bei eingeschossiger Bauweise.

O-30 bei zweigeschossiger Bauweise Drempel bzw. Kniestöcke sind nicht zugelassen.

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

- Grundstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- vorhandene Bebauung
- Obstbaumanlage
- Grünland
- Mischwald
- Fl.1 Bezeichnung der Flur
- 207 Flurstücks-Nr.
- 342 Vermessungs-Punkt

Zeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BBauG)
- Baulinie
- Baugrenze
- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MK Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MI Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SW Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
- SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Sichtdreiecke, innerhalb der schraffierten Fläche hat jede Bebauung sowie jede Bepflanzung über 1 m zu unterbleiben.
- Nicht überbaubare Fläche
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1)
- Kirche
- Schule
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Verwaltungsgebäude
- Post
- Krankenhaus
- Theater
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Jugendheim Jugendherberge
- Schutzraum
- III Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze Römische Ziffer
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend Römische Ziffer im Kreis
- 0,4 Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B. GRZ 0,4
- 0,7 Geschoßflächenzahl Dezimal im Kreis
- 3,0 Baumassenzahl Dezimal im Rechteck
- O Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- F Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie
- P Bordsteinvorderkante Öffentliche Parkflächen
- Zu- und Ausfahrts sowie Ausgangsverbot
- vorgesehene (nichtbindende) neue Grundstücksgrenze
- St Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 12 BauG)
- GSt Stellplätze
- Gd Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Lagerplatz Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 b BBauG)
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Wasserflächen, Hafen
- Flächen für Wasserwirtschaft
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Wasserwerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Elektrizitätswerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Umspannwerk
- Kläranlage
- Brunnen

Baugestaltung:

- Gebäudestellung (Firstrichtung)
- FD Flachdach
- G Garage
- Grundstückseinfahrt
- D 15°-30° Dachneigung
- D 25° Dachneigung (Höchstwert)
- D 20° Dachneigung (zwingend)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
- N Naturschutzgebiet
- L Dem Landschaftsschutz unterl. Flächen
- Umgrenzung der Flächen, mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
- W Wasserschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
- Landeplatz
- Segelfluggelände

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

GIESSEN, DEN 18.3.1976

KATASTERAMT

Viethaus

VERMESSUNGSDIREKTOR

M 1:1000

Bebauungsplan Nr. 14

M = 1:1000

der Stadt

Stadt Grünberg/Stadtteil Stockhausen

für das Baugebiet

Stockhäuser Hof"

Die Stadtverordneten von Grünberg haben am 5. SEPT. 1975 gem. § 2 (1) BBauG. vom 23.6.60 (BGBL) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Grünberg-Stockhausen, Gebiet Am Viehtrieb, beschlossen.

Grünberg, den 16. JUNI 1976

Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28.6.76 bis 30.7.76 einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Grünberg den 28.6.76

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) mit Verfügung vom 7. Juli 1977 genehmigt worden.

Darmstadt, den 7. Juli 1977

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung und Auslegung des Regierungspräsidenten vom 7. Juli 1977 ist am 28. Juli 1977 gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für Jedermann.

Grünberg, den 6. Sept. 1977

Bürgermeister

Für die Aufstellung des Planentwurfes
Der Magistrat der Stadt Grünberg
Bauabteilung (Stadtplanung)

Grünberg, den 11. JUNI 1976

Ing. (grad) Marquardt

DAT.	GEZ.	GEÄNDERT
April 1976	Helker	